

# „Micro-credentials“

## Positionspapier der österreichischen Hochschulbildung

Dieses Positionspapier wurde in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der vier Hochschulsektoren (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten) des österreichischen Hochschulsystems und dem BMBWF erarbeitet (in weiterer Folge: österreichische Hochschulbildung).

### a) Allgemein

Die österreichische Hochschulbildung steht den europäischen Entwicklungen zu Microcredentials positiv gegenüber, insbesondere im Kontext des immer bedeutender werdenden lebensbegleitenden Lernens, und sehen darin eine Chance für die Hochschulen, ihr Bildungsangebot qualitativ zu erweitern, neue Zielgruppen zu erschließen und Kooperationen mit außerhochschulischen Partnerinstitutionen auszubauen. Dies kann ein wichtiger Beitrag dazu sein, die Position der Hochschulen im sich verschärfenden Wettbewerb am Bildungsmarkt zu stärken.

### b) Gemeinsame Definition

Die Definition von Micro-credentials ist so allgemein wie vertretbar und dennoch so exakt wie möglich zu formulieren, so dass alle Stakeholder von dieser gemeinsamen Basis aus agieren können. Die Definition per se wird allerdings nicht als erfolgskritischer Faktor gesehen. Vielmehr wird darauf zu achten sein, dass die im Rahmen des Bologna Prozesses und der Europäischen Union erarbeiteten Definitionen im Zuge der Ausarbeitung der Ratsempfehlung zu einer gemeinsamen, für alle 49 Länder des Europäischen Hochschulraums gültigen Definition führen.

### c) Wo sind Micro-credentials anzusiedeln?

Die österreichische Hochschulbildung sieht das Angebot und den Erwerb von Microcredentials **vor** (z.B. auch im Zugang), **während** und **nach** einem Hochschulstudium, ganz im Sinne einer lebensbegleitenden, hochschulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

## **d) Was sollten die konstitutiven Elemente/Parameter eines Micro-credentials sein?**

Bei der Festlegung von konstitutiven Elementen geht es um fixe Parameter/Bestandteile, die einen Micro-credential ausmachen sollen. Die Einigung auf diese Elemente wird stark im Zusammenhang mit dem Gelingen des gesamten Konzepts gesehen. Nachstehend eine Auflistung möglicher Parameter eines Micro-credentials im Sinne einer kurzen Lerneinheit (entspricht nicht einer Auflistung verpflichtender Elemente eines Zertifikats):

- ECTS-Anrechnungspunkte
- Titel und Kurzbeschreibung des Micro-credentials
- Zielgruppen und Teilnahmevoraussetzungen
- Leistungsbeurteilung/Prüfungsmodalitäten
- Beschreibung von Lernergebnissen
- Lehr-/Lernformen und Formate (online, onsite oder blended)
- Qualitätssicherung
- Anschluss- und Anrechnungsmöglichkeiten (integrierter oder standalone Microcredential; weiterführender Micro-credential)
- Abschluss/Leistungsnachweis

## **e) ECTS Umfang**

Ein Micro-credential sollte im Rahmen von 3-15 ECTS Anrechnungspunkten liegen. Jegliche Größen jenseits von 15 ECTS Anrechnungspunkten würden den Terminus „Micro“, aber auch das dahinterliegende Konzept konterkarieren; vor allem käme es in diesem Fall zu einer Überlappung mit dem short cycle Bereich (60 ECTS Anrechnungspunkte) und würde somit das System noch mehr verkomplizieren.

## **f) Außerhochschulischer Bereich**

Das Anbieten von Micro-credentials soll dem Hochschulbereich vorbehalten sein, vor allem insofern, als Micro-credentials mit ECTS Anrechnungspunkten zu verknüpfen sind und das ECTS-System als Erfassungssystem für zu erbringende und erbrachte Leistungen von Studierenden an Hochschulen zu verstehen ist. (Anmerkung: die Anwendung von ECTS Anrechnungspunkten ist den anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen vorbehalten).

Außerhochschulische Bildungseinrichtungen sollten die erlernten Kompetenzen über die Lernergebnisbeschreibung und den Gesamtaufwand in Stunden bestmöglich abbilden. Diese können in weiterer Folge die Basis für eine Validierung von außerhochschulischen Kompetenzen durch Hochschulen – und insofern auch für Micro-credentials – sein. Die

österreichische Hochschulbildung spricht sich dabei für ein möglichst standardisiertes Verfahren im Sinne der Qualität, Effizienz und Transparenz aus.

In Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Bildungseinrichtungen im Rahmen von außerordentlichen Studien können Kooperationsvereinbarungen zur Ausarbeitung von Micro-credentials angedacht werden.

## **g) Anerkennung und Micro-credentials**

Die Durchlässigkeit und Anerkennung wird - national als auch international - für den Erfolg von Micro-credentials essentiell sein. Derzeit wird untersucht, wie die Prinzipien des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens auf Micro-credentials angewendet werden können.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung von Micro-credentials liegt bei der jeweiligen Hochschule bzw. den zuständigen Programmleitungen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anerkennung und es bedarf in der Regel auch einer Einzelfallentscheidung seitens der Hochschule.

Betreffend die Anerkennung aus den Bereichen des nicht-formalen und informellen Lernens wird nochmals auf die unter „Außerhochschulischer Bereich“ genannte Validierung hingewiesen.

## **h) Qualitätssicherung und Micro-credentials**

Die Qualitätssicherung von Micro-credentials im Hochschulsektor basiert auf den nationalen Qualitätssicherungsmechanismen und den European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG). Gemäß dem Grundsatz der ESG, dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung primär bei den Hochschulen selbst liegt, ist die Qualitätssicherung von Micro-credentials durch das interne QM-System der Hochschule sicherzustellen.

Die Aufgabe der externen Qualitätssicherung besteht darin, bei institutionellen Verfahren (Audit des Qualitätsmanagementsystems u.ä.) darauf zu achten, dass Micro-credentials adäquat in das interne QM-System der jeweiligen Hochschule integriert sind. Die klassischen programmbezogenen Verfahren der externen Qualitätssicherung sind für Micro-credentials nicht angemessen.

# **Micro-credentials und der NQR**

Micro-credentials sollen auf Grund des geringen Workloads nicht dem NQR zugeordnet werden. Wir sprechen im Kontext des nationalen NQR von längeren Lern-, Ausbildungs- und Fortbildungsdauern („meaningful units“). Eine Zuordnung von dermaßen kurzen Qualifikationen würde zu Verwirrungen in der Außendarstellung des NQR führen.

## j) Nicht-Ziel von Micro-credentials

- Das Zusammentragen von unzähligen Micro-credentials über die nationalen und internationalen Hochschulsysteme hinweg, welches zum Erlangen eines BA/MA degrees führen, kann nicht Ziel dieser Initiative sein, weil man dadurch fachlich aufgebaute und zusammenhängende Curricula nicht ersetzen kann bzw. ad absurdum führen würde.
- Micro-credentials können und sollen kein Ersatz für „full degrees“ sein. Kernaufgabe der Hochschulen ist eine grundständige Ausbildung in Form von BA, MA und PhD.

## k) Worin wird der Mehrwert von Micro-credentials gesehen?

- Hochschulen können durch die gezielte Entwicklung von Micro-credentials besser auf gesellschaftliche Veränderungen und sich rasch wandelnde Arbeitsmärkte reagieren. Es geht um ein „up- und reskilling“ von Fertigkeiten von Studierenden/Lernenden, aber auch bereits Berufstätigen bzw. Personen ohne hochschulischen Abschluss.
- Micro-credentials können das Spektrum des Angebots einer Bildungseinrichtung erweitern und vertiefen.
- Micro-credentials können die qualitativ hochwertigen, auf akademischem Niveau stattfindenden Kooperationen mit der Wirtschaft (z.B. Unternehmen) fördern und ergänzen.
- Micro-credentials können Kooperationen zwischen den Hochschulen fördern.
- Kooperationen mit ausländischen Hochschulen tragen zudem zur
- Internationalisierung und Interdisziplinarität bei (z.B. durch European Universities Allianzen, durch Joint Study Programmes, aber auch in kürzeren Studienformaten).
- Micro-credentials haben im Sinne der sozialen Dimension das Potential, Studierende aus unterrepräsentierten Gruppen anzusprechen, da sie flexibles Lernen bzw. Kompetenzerwerb in kurzen Sequenzen ermöglichen. Dadurch werden Personen adressiert, die aufgrund persönlicher Umstände keine längeren Programme absolvieren können. Durch online-Formate können Personen erreicht werden, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht (durchgehend) physisch an den Hochschulen anwesend sein können. Damit wird auch für diesen Personenkreis dem Gedanken des Lebensbegleitenden Lernens Rechnung getragen.